

Amtliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
des Billigungsbeschlusses zur öffentlichen Auslegung
nach § 3 Abs. 2 BauGB
des Bebauungsplans Nr. 17 "Oggenrieder Straße"

1. Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses

Der Marktgemeinderat des Marktes Irsee hat in öffentlicher Sitzung am 09.07.2019, in Kenntnis des Aufstellungsbeschlusses vom 04.12.2018, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 „Oggenrieder Straße“, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum öffentlich auszulegen

Das Plangebiet liegt im nördlichen Ortsteil von Irsee, an der Ortsverbindungsstraße nach Baisweil. Umfasst werden die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 200 (TF), 213/1 (TF), 204 (TF), 201, 121/16 (TF), 121/8, 211/3, 211/5, 211/7, alle Gemarkung Irsee. Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 0,88 ha auf.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 09.07.2019. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

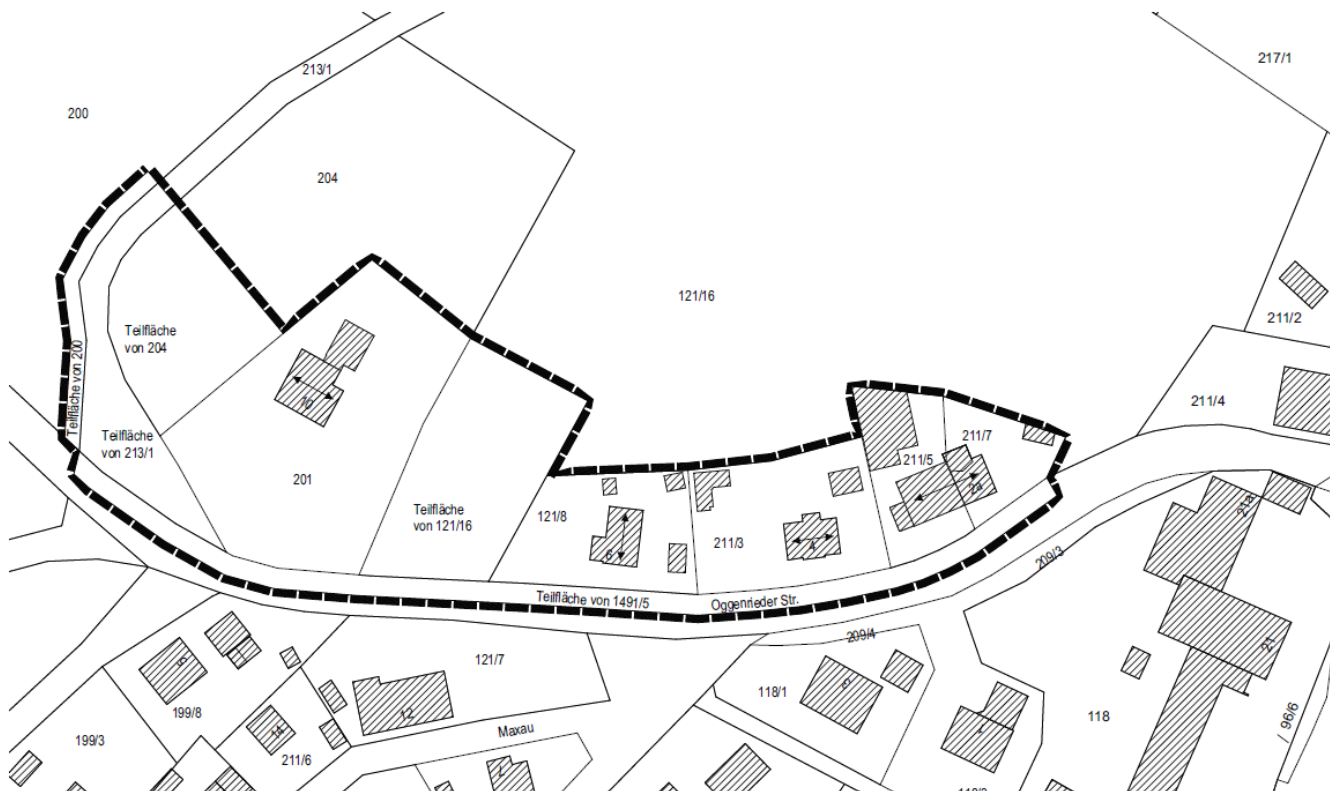


Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom:

Donnerstag, den 05.09.2019, bis einschließlich Montag, den 07.10.2019

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus des Marktes Irsee (Meinrad-Spieß-Platz 1, 87660 Irsee) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen (Bahnhofstraße 7, 87666 Pforzen) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

<https://www.vg-pforzen.de/bekanntmachungen/>

und

<https://www.irsee.de/buerger-service-und-verwaltung/bauen-wohnen/wohnen-in-irsee.html>

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

An die Amtstafeln des Marktes Irsee und
der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen

angeschlagen am: 28.08.2019

abgenommen am:

Irsee, 27. August 2019



Lieb
1. Bürgermeister